|  |
| --- |
| Grundschule Bruno H. Bürgel  Potsdam - Babelsberg  Bildergebnis für bruno h bürgel grundschule |
| Ergänzung zum schulinternen Hygieneplan aufgrund von Covid-19 und Lüftungskonzept    Vorgehensweise an der Grundschule Bruno H. Bürgel |

*30. August 2021*

Inhalt

[1. Allgemeine Hinweise und Vorgaben des Schulamtes 3](#_Toc84336550)

[2. Schulpflicht/ Verhalten bei Krankheitszeichen/ Risikogruppe 3](#_Toc84336551)

[3. AHA - Abstandsregel/Hygiene/Alltagsmaske (Mund-Nasen-Schutz) 4](#_Toc84336552)

[4. Teststrategie 5](#_Toc84336553)

[5. Schulbeginn und Schulende/Verhalten im Schulgebäude 7](#_Toc84336554)

[6. Unterricht / Verhalten in den Unterrichtsräumen 7](#_Toc84336555)

[7. Verhalten in den Toiletten 8](#_Toc84336556)

[8. Pausensituation 8](#_Toc84336557)

[9. Mittagessen/Verhalten in der Cafeteria 9](#_Toc84336558)

[10. Musik-, Sport- und Schwimmunterricht 9](#_Toc84336559)

[11. Reinigung 9](#_Toc84336560)

[12. Schulfahrten / schulische Veranstaltungen / Gremienarbeit 10](#_Toc84336561)

[13. Schulfremde Personen und allgemeine Leitlinien für die Kommunikation 10](#_Toc84336562)

[14. Sekretariat 10](#_Toc84336563)

[15. Erste Hilfe/Brandschutz 10](#_Toc84336564)

[16. Lüftungskonzept 11](#_Toc84336565)

[17. Notbetreuung 11](#_Toc84336566)

[18. Anlage: Wechselmodell 13](#_Toc84336567)

[19. Anlage Notbetreuung 15](#_Toc84336568)

# Allgemeine Hinweise und Vorgaben des Schulamtes

* Um die Gesundheit der Lehrkräfte und den Schülerinnen und Schülern zu schützen, verfügen alle Schulen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind.
* Rechtliche Grundlage für die vorgenommenen Maßnahmen:
  + Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 2. SARS-CoV-2-UmgV vom 29. Juli 2021
  + „Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan), aktualisiert am 04.08.2021
* Anweisungen und Hinweise sind an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie an alle Schülerinnen und Schüler gerichtet.
* Die Planung unterliegt dem stetigen Wandel und wird bei Bedarf angepasst.
* **Gefährdungsbeurteilung** 
  + Die Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 wird regelmäßig aktualisiert.
  + Die aufgeführten Maßnahmen stellen Mindestmaßnahmen dar. Je nach aktueller Situation (Risikoeinschätzung gemäß 7-Tages-Inzidenzen) können weitergehende Maßnahmen erforderlich sein.
  + Dabei ist grundsätzlich die Rangfolge der Schutzmaßnahmen im Arbeitsschutz zu beachten: technisch vor organisatorisch vor persönlich.

# Schulpflicht/ Verhalten bei Krankheitszeichen/ Risikogruppe

* Es gilt die allgemeine Schulpflicht. Schülerinnen und Schüler sind zu entschuldigen.
* Auftreten von COVID-19 typischen Krankheitszeichen außerhalb der Schule:
  + Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen).
  + Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten.
* Auftreten von COVID-19 typischen Krankheitszeichen in der Schule:
  + Die betroffene Person nach Hause geschickt bzw. von der Gruppe getrennt.
  + Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind im Falle plötzlich auftretender Krankheitssymptome unverzüglich von der Schule abzuholen.
* Meldepflicht: Eine Corona-Infektion eines Kindes oder des pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personals ist unverzüglich der Schule und dem Gesundheitsamt zu melden.
* Personaleinsatz: Angesichts der aktuellen COVID-19 Infektionslage besteht keine Einschränkung hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes vor Ort in der Schule einschließlich Teilnahme am Präsenzunterricht.
* Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören:
  + Unterliegen grundsätzlich der Schulpflicht
  + Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.
  + Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.
  + Grundsätzlich nicht berücksichtigungsfähig sind die individuellen Risiken von Haushaltsangehörigen, weil dies allein der privaten Sphäre zuzurechnen ist.

# AHA - Abstandsregel/Hygiene/Alltagsmaske (Mund-Nasen-Schutz)

**Abstandsregel von 1,50 Metern:**

* Zwischen den Schülerinnen und Schüler ist kein Mindestabstand einzuhalten.
* Zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal ist kein Mindestabstand mehr einzuhalten.
* Zwischen Erwachsenen gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter.

**Husten- und Niesetikette / Händehygiene:**

* Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
* Händehygiene: regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser
  + vor dem Schulbesuch,
  + nach dem Nasenputzen,
  + nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln,
  + nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske,
  + nach dem Toilettengang,
  + vor dem Essen.
* Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

**Mund-Nasen-Schutz:**

* Die Schüler:innen sind von der Maskenpflicht in den Innen- und Außenbereichen der Schule befreit.
* Das sonstige und pädagogische Personal sind verpflichtet in den Innenbereichen der Schule einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahmen: Beim Stoßlüften und im Sportunterricht darf der MNS abgenommen werden.
* Im Innen- und Außenbereich der Schule tragen alle Besucher:innen eine Maske.

# Teststrategie

* Alle Informationen zur Testpflicht und zum Testkonzept des Landes Brandenburg finden Sie unter <https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/testkonzept-teststrategie.html>
* Voraussetzung für das Betreten der Schule ist ein negativer Corona-Testnachweis, ein Impfnachweis oder ein Genesenennachweis.

Regelungen für Schüler:innen:

* Alle Schüler:innen sowie alle an Schule Tätige müssen sich zweimal wöchentlich, montags und mittwochs, testen und einen Nachweis erbringen, wenn Sie mind. an zwei Tagen die Schule/die Notbetreuung besuchen.
* Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss tagesaktuell sein (nicht länger als 24 Stunden zurückliegend).
* Gestattet sind Antigen-Schnelltests oder ein anderer auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zugelassener Test.
* Das Land Brandenburg stellt die Tests zur Verfügung. Die Schule gibt die Tests direkt an die Schüler:innen aus (Voraussetzung: Einverständniserklärung liegt vor) oder die Eltern können die Tests selbst in der Schule abholen.
* Für den Nachweis verwenden alle Schüler:innen sowie alle an Schule Tätige ausschließlich Anlage 2 „Bescheinigung Selbsttest + Negativergebnis“. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihr Kind die ausgedruckte, ausgefüllte und tagesaktuell von einer sorgeberechtigten Person unterschriebenen Anlage an jedem Schulbesuchstag vorzeigen kann.
* Die Testung erfolgt zu Hause selbst und/oder mit Unterstützung.
* Ohne negativen Testnachweis ist das Betreten der Schule nicht gestattet.
* Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6, die keinen negativen Testnachweis am Testtag vorzeigen können, werden nach Hause geschickt, um die Negativbescheinigung zu holen bzw. sich dort zu testen.
* Wenn Kinder der Jahrgangsstufen 1-4 keinen negativen Testnachweis am Testtag vorzeigen können, werden die Eltern zur Abholung angerufen.
* Nach einer Testung zu Hause oder unter elterlicher Aufsicht vor dem Schulgebäude sowie dem aktuellen Negativnachweis, kann das Kind noch am selben Tag leicht verspätet am Präsenzunterricht teilnehmen.
* In Ausnahmefällen und nach schriftlicher Einwilligung durch die Eltern kann die Schule die Testung von Schüler:innen vornehmen.

Wie ist zu tun, wenn der Schnelltest ein positives Ergebnis anzeigt?

* Info: Ein positives Ergebnis mit einem Schnelltest stellt zunächst einen Verdacht auf eine Corona-Erkrankung dar. Es ist jedoch noch keine Diagnose. Diese wird erst durch einen PCR-Test und eine ärztliche Beurteilung gestellt.
* Kind wird von anderen Personen isoliert
* Information der Schule
* Unverzüglich ein Testzentrum besuchen oder den Hausarzt zur Abklärung kontaktieren.
* Auf weitere Anordnungen des Gesundheitsamtes warten:   
  Die endgültige Beurteilung, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen, obliegt dem Gesundheitsamt; dazu gehört auch die Anordnung von Quarantänemaßnahmen. Das Gesundheitsamt leitet alle weiteren Schritte ein und unterrichtet ggf. die Schule über erforderliche Maßnahmen.

Teilnahme an Elternversammlungen und Teilnahme an Gremien:   
Gem. den Bestimmungen der Zweite Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 2. SARS-CoV-2-UmgV) gilt:

* + a)            Erziehungsberechtigte/Eltern, die zu einem Elternabend die Schule/das Schulgelände betreten wollen, dürfen dies nur, sofern sie die 3G-Regel erfüllen, d.h., entweder tagesaktuell getestet sind und darüber eine Bescheinigung und ihren Personalausweis/Führerschein vorlegen oder vollständig geimpft oder von einer Corona-Erkrankung genesen.
  + b)           Sie können den Nachweis auch über eine Erklärung über einen von ihnen zu Hause durchgeführten Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis erbringen (entsprechend dem vom MBJS erstellten Formularvordruck, den auch die Schüler:innen verwenden).
  + Zu beachten ist weiterhin, dass ärztliche Atteste, mit denen bescheinigt wird, dass ein (Selbst-)Test aus medizinischen Gründen nicht möglich bzw. durchführbar sei, keine Ausnahmen begründen. Das Schulgelände kann dann nicht betreten werden.

Sonderregelung bei Wechselmodell und Notbetreuung:   
Der Nachweis über das negative Testergebnis wird an folgenden Tagen erbracht:

* + Schüler:innen im Präsenzunterricht Mo/Mi/Fr:   
    Kinder, die an diesen Tagen am Präsenzunterricht teilnehmen, weisen montags und mittwochs das negative Testergebnis vor.
  + Schüler:innen im Präsenzunterricht Di/Do:   
    Kinder die an diesen Tagen am Präsenzunterricht teilnehmen, weisen dienstags und donnerstags das negative Testergebnis vor.
  + Schüler:innen in der Notbetreuung:   
    Kinder der Notbetreuung, die Di/Do am Präsenzunterricht teilnehmen, betreten die Schule bereits am Montag zum ersten Mal in der Woche. Daher ist der erste Testnachweis bereits am Montag zu erbringen. Die zweite Testung erfolgt für diese Kinder donnerstags.
  + An Schule Tätige bestätigen montags und mittwochs per Unterschrift (Liste im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat) das negative tagesaktuelle Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden). Sollte der/die an Schule Tätige an diesen Tagen oder an einem dieser Tage nicht in der Schule sein, dann wird der Nachweis am ersten Schultag der Woche erbracht. Der zweite Tag wird individuell abgesprochen. Wurde im Einzelfall das Selbsttesten zu Hause oder die Bescheinigung darüber vergessen, kann der Selbsttest in der Schule nachgeholt werden.
* Wegeführung/Raumgestaltung
* Den Klassen werden bestimmte Zugänge zur Schule für Hofpausen sowie zum Unterrichtsbeginn/Unterrichtsende zugewiesen (vgl. Anlage).
* Die Tische in den Klassen- und Fachräumen werden mit größtmöglichem Abstand angeordnet.
* Die Anordnung der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler soll so vorgenommen werden, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert werden. Gruppentische sind daher nicht gestattet.
* Das Pult hat möglichst einen Mindestabstand von 1,5 m zur ersten Sitzreihe. In den meisten Klassenräumen ist eine transparente „Schutzwand“ auf dem Pult montiert.
* Ein Wechsel von Klassenräumen wird weitgehend vermieden. Fachunterricht soll in den Fachräumen stattfinden.

# Schulbeginn und Schulende/Verhalten im Schulgebäude

* Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude zum Schulbeginn und zum Schulende durch den zugewiesenen Einlass unter Beachtung des Mindestabstandes (siehe Anlage 18).
* Die Schülerinnen und Schüler begeben sich ohne Begleitung durch schulfremde Personen unverzüglich zu ihren Klassenräumen. Der Aufenthalt auf dem Hof oder in den Fluren ist nicht gestattet.
* Die Fahrradständer können genutzt werden. Schülerinnen und Schüler des großen Schulhauses dürfen in diesem Fall über den Hof am zugewiesenen Zugang das Schulgebäude zu Schulbeginn und Schulende betreten und verlassen.
* Im Schulgebäude wird der Mindestabstand zu anderen Schülerinnen und Schülern, wenn möglich, eingehalten.
* Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände nach Unterrichtsende unverzüglich.

# Unterricht / Verhalten in den Unterrichtsräumen

* Um den Einsatz von Lehrkräften in zu vielen Lerngruppen zu vermeiden, werden einzelne Fächer zum Teil durch die Klassenlehrkräfte unterrichtet oder ausschließlich im Distanzunterricht vermittelt.
* Der Unterricht wird – soweit möglich – in festen Lerngruppen durchgeführt, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Die Zuordnung der Lehrkräfte enthält so wenige Wechsel wie möglich.
* Die Schülerinnen und Schüler stehen während des Unterrichts nicht unaufgefordert auf. Das Umherlaufen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
* Müll wird beim Verlassen des Klassenraums in den Papierkorb geworfen.
* Jeder Schülerin/ jedem Schüler wird ein fester Platz zugewiesen, den er/sie immer nutzt.
* Soweit möglich sind notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften persönlich zugewiesen. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll vermieden werden. Ist in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar, so muss zu Beginn und zum Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
* In der Frühstückspause dürfen nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist untersagt.

# Verhalten in den Toiletten

* Toilettengänge erfolgen einzeln.
* Jede Lerngruppe bekommt eine bestimmte Toilette zur Benutzung zugewiesen (siehe Nr. 18/Anlage). Eine Toilette muss von mehreren Lerngruppen genutzt werden.
* Die Schülerinnen und Schüler gehen vom Unterrichtsraum auf direktem Weg zur zugewiesenen Toilette und nach dem Toilettengang auf direktem Wege wieder zurück in den Klassenraum.
* Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht.
* Nach dem Toilettengang werden die Hände gründlich gewaschen.
* Die Schülerinnen und Schüler achten auf Sauberkeit.
* Verschmutzungen von Toiletten werden unverzüglich einer Lehrkraft/dem Hausmeister gemeldet.

# Pausensituation

* Vgl. Nr. 5/17. Wegeführung/Raumgestaltung/Lüftung
* Für das kleine und große Schulhaus werden unterschiedliche Pausenbereiche ausgewiesen: Die Hofpausen für das große Schulhaus finden auf dem großen Schulhof statt, die Kinder des kleinen Schulhauses verbringen ihre Hofpause auf dem kleinen Schulhof.
* Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Hofpause möglichst innerhalb ihrer Lerngruppe.
* Die Schülerinnen und Schüler betreten nach der Pause die Schule durch die zugewiesenen Türen und begeben sich unverzüglich zu ihren Klassenräumen.
* Verhalten in den kleinen Pausen: Schülerinnen und Schüler verlassen den Raum nur einzeln und aus wichtigen Gründen (Meldung bei Lehrkraft).
* Es wird auf unterschiedliche Pausenzeiten von Kindern, die die Notbetreuung besuchen und von Kindern, die im Präsenzunterricht beschult werden geachtet.

# Mittagessen/Verhalten in der Cafeteria

* Vor Nutzung der Cafeteria sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.
* Das Mittagessen in der Cafeteria erfolgt in der Lerngruppe.
* Das Mobiliar ist so gestellt, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Essens auf ein Minimum reduziert werden.
* Die Schülerinnen und Schüler stellen sich möglichst unter Einhaltung des Mindestabstands mit der gesamten Lerngruppe an.
* Die Schülerinnen und Schüler gehen mit ihrem Teller unmittelbar nach Erhalt des Essens zum Platz.
* Die Ausgabe von Besteck und Geschirr erfolgt durch das Kantinenpersonal.
* Nach jeder Lerngruppe werden die Tische gereinigt.
* Verantwortlichkeit der Aufsichtslehrkraft:
  + Einhaltung der Hygieneregeln
  + Einhaltung allgemeiner Regeln
  + Durchführung der halbstündigen Stoßlüftung

# Musik-, Sport- und Schwimmunterricht

* Das Singen im Unterricht in kleinen Gruppen mit größerem Abstand der Schüler voneinander (2 Meter) ist bei ausreichend guter Belüftung oder im Freien möglich.
* Der Sportunterricht kann unter Beachtung des Infektionsschutzes stattfinden.
* Der Schwimmunterricht findet plangemäß im zweiten Schulhalbjahr unter den dann aktuellen Regelungen statt.

# Reinigung

* Für die tägliche und gründliche Reinigung des Schulgebäudes gemäß DIN 77400 sowie für die Versorgung der Schule mit ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher (Papier oder Textil) ist die Stadt Potsdam zuständig.
* In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Insbesondere werden gereinigt:
  + Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sind regelmäßig zu reinigen.
  + Sanitärbereiche: Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind arbeitstäglich zu reinigen
* Lehrkräfte sind für die Reinigung gemeinsam genutzter Arbeitsmittel zuständig.
* Die Lehrkräfte informieren unverzüglich die Schulleitung sowie den Hausmeister, wenn Mängel bei der Reinigung durch die Stadt Potsdam auffallen.

# Schulfahrten / schulische Veranstaltungen / Gremienarbeit

* Schulfahrten (auch Wandertage etc.) sind erlaubt und werden unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt.
* Sitzungen und Beratungsgespräche werden je nach Pandemielage als Präsenzveranstaltungen oder in anderen Formaten (Telefon- oder webbasierte Konferenzformate) organisiert. Bei hohen Inzidenzen sind Präsenzveranstaltungen auf das unabweisbare Maß zu begrenzen und erfordern eine Genehmigung durch die Schulleitung.

# Schulfremde Personen und allgemeine Leitlinien für die Kommunikation

* Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken. Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte vermeiden nicht notwendige Treffen/Ansammlungen von mehreren Personen.

* Eltern verabschieden Ihre Kinder am Eingang des Schulgeländes und nehmen sie dort beim Abholen in Empfang. Das Gebot des Abstandshaltens wird im Sinne der Vorbildfunktion auch hier eingehalten. Sollten Ausnahmen erforderlich sein, ist dies mit den Klassenlehrkräften zu besprechen.
* Anliegen werden i.d. Regel schriftlich über Email (sekretariat@buergel-grundschule.de) oder telefonisch (0331-2897480) sowie an die Lehrkräfte über die jeweils verabredeten nicht-physischen Kommunikationswege (Bürgel-Planer, E-Mail, Telefon) gerichtet.

# Sekretariat

* Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten, ihre Anliegen an das Sekretariat in der Regel entweder über Email (sekretariat@buergel-grundschule.de) oder telefonisch (0331-2897480) zu richten.
* Besucherinnen und Besucher dokumentieren ihre Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten (Name, Vorname, E-Mail).
* Das Sekretariat wird nur einzeln betreten.

# Erste Hilfe/Brandschutz

* Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B, bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von einem Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.
* Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.
* Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden. Personenrettung hat Vorrang vor Infektionsmaßnahmen (z.B. bei Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen)

# Lüftungskonzept

* Eine gute Raumluftqualität trägt wesentlich zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler in Klassenräumen bei.
* Einen Hinweis auf die Raumluftqualität liefert die Konzentration an Kohlenstoffdioxid (CO₂), deren Hauptquelle die Atemluft der Personen im Raum ist. Eine hohe CO₂-Konzentrationen kann zu Konzentrationsschwierigkeiten und Müdigkeit führen. Luftqualität ist folglich eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und Lehren.
* Klassenräume sind aufgrund ihrer hohen Auslastung (viele Personen im Raum, langen Aufenthaltszeiten) von einem schnellen Anstieg der CO₂-Konzentration besonders betroffen. Unterrichtsräume müssen daher durch ausreichende Lüftung regelmäßig mit Frischluft versorgt werden.
* Die Lehrkräfte nehmen mehrmals täglich eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vor (Dauer 3 bis 10 Minuten). Mindestens:
  + in jeder Pause,
  + vor jeder Raumnutzung und
  + beim Verlassen eines Fachraumes bzw. des Klassenraumes zu Unterrichtsschluss.
* Wenn es die Außentemperaturen zulassen, insbesondere im Sommer, können die Fenster auch dauerhaft in Kippstellung bleiben, sofern Lärmaspekte oder zusätzliche Raumaufheizungen von außen dem nicht entgegenstehen.
* Jeder Klassenraum mit einem CO2-Monitor mit integrierter Innentemperaturanzeige, Innenfeuchtigkeitsanzeige sowie automatischer Basiskalibrierung von CO2 ausgestattet. Der Monitor misst kontinuierlich und zeigt das CO2 in PPM mit Lüftungsempfehlungen an. So kann die Häufigkeit und Dauer der Stoßlüftung an die räumlichen Gegebenheiten ggf. angepasst werden.
* Bei der Festlegung der Lüftungsdauer wird die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen sowie der vorherrschende Winddruck berücksichtigt.

# Notbetreuung

* Im Rahmen des Wechselmodells wird eine Notbetreuung der berechtigten Schüler:innen parallel zum Präsenzbetrieb durch die Schule in anderen Räumen organisiert.
* Die Notbetreuung wird in festen klassen- und jahrgangsübergreifenden Lerngruppen durchgeführt.
* Den Gruppen sind feste Bezugspersonen mit möglichst wenig Personalwechsel, feste Räume, eigene Toiletten sowie Zugänge zugeordnet (s. Nr. 18 und 19/Anlagen).
* Die Gruppengröße ermöglicht ein Stellen der Tische, so dass Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gewährleistet ist.
* Die Zusammensetzung der Gruppen wird tagesaktuell dokumentiert.
* Die Notbetreuung umfasst die Unterrichtszeit der Jahrgangsstufen, der die Kinder in der Notbetreuung zugehören, für den jeweiligen Schultag, wie sie von der die Notbetreuung organisierenden Schule für das Schuljahr 2020/2021 geplant wurde zzgl. 15 min Aufsicht vor und nach dieser Zeit.
* Die Lehrkräfte und Honorarkräfte achten darauf, dass sich die Gruppen nicht mit den Schülerinnen und Schülern im Präsenzbetrieb mischen! Auch nicht mit SuS aus der eigenen Klasse.
* Die Hofpausen sind versetzt zu den regulären Pausen zu gewährleisten. Alle Gruppen der Notbetreuung können unter Einhaltung des Abstandes untereinander den Weberplatz für Pausen nutzen.
* Die Kinder, die im Essensraum notbetreut werden, essen bereits um 11:10 Uhr und verlassen dann zügig den Essenraum. Die Honorarkräfte achten darauf die Tische und Stühle zu reinigen.
* Die Honorarkräfte sind angewiesen die Schüler\*innen bei der Organisation und Bearbeitung der Aufgaben zu unterstützen. Sie werden diesbezüglich wiederholt belehrt und werden ihrerseits durch die jeweiligen Klassenleitungen unterstützt. Schüler\*innen, die ihre Aufgaben sehr schnell erledigen, werden mit Wahlaufgaben weiter gefördert, so dass (abgesehen von den gemeinsamen Pausen) eine angemessene Arbeitsatmosphäre durchgängig gewährleistet werden kann. Alle Schüler\*innen werden erst entlassen, wenn alle Pflichtaufgaben erledigt sind. Bei Schwierigkeiten (zu viele Aufgaben, zu wenig Aufgaben, zu schwierige Aufgaben...) oder bei Unklarheiten über den Wochenplan erfolgt von Seiten der Honorakräfte oder der Eltern ein Feedback an die Klassenleitung, um so gemeinsamen Weg zu finden.

# Anlage: Wechselmodell

**Wechselmodell**

**A Woche (22.02.)**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| Unterricht: |  |  |  |  |  |
| Distanzlernen Notbetreuung |  |  |  |  |  |

**B Woche (29.02.)**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| Unterricht: |  |  |  |  |  |
| Distanzlernen Notbetreuung |  |  |  |  |  |

Grundlagen:

* Halbierte Klassen: (Gruppe / Gruppe)
* Unterricht weitestgehend nach Stundenplan
* Die Stundentafel wird weitestgehend umgesetzt
* Die Hauptfächer werden hierbei verstärkt berücksichtigt
* Teilweise Reduzierung von Sport / Musik / Kunst zu Gunsten von De / Ma / E
* Im Distanzlernen erfolgen Übungs- und Vertiefungsaufgaben zu dem im Präsenzunterricht erarbeiteten Inhalten
* Ein Feedback erfolgt im nächsten Präsenzunterricht
* Um das Infektionsrisiko zu minimieren gibt es einige Verschiebungen (weniger Lerngruppenwechsel für LK / weniger LK pro Klasse):
* LER wird digital unterrichtet
* Religion Klasse 4-6 wird digital unterrichtet (Ausnahme: 6a/6b)
* Zeiten und Beginn nach regulärem Stundenplan (Beginn für alle um 07:55 Uhr)
* Zugeordnete Zugänge, Toiletten und Hofbereiche
* Verstärkte Hygienemaßnahmen
* Einhaltung der Abstände
* Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinischer Nasenschutz empfohlen) mit regelmäßigem Wechsel

Essenszeiten: (gestaffelt nach den Unterrichtszeiten)

* Während der 2. Hofpause (Klassen die 6 Stunden haben)
* Nach der Hofpause (Klassen die 4 Stunden haben)
* Nach der 5. Stunde (Klassen die 5 Stunden haben)

Pausenregelung / Sportplatz:

* A Woche: großes Schulhaus
* B Woche: kleines Schulhaus

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zugänge** | **Kleines Schulhaus:**  **Zugang Weberplatz**  **Flex A/B/ 1c/2b: Zugang kleiner Hof**  **1b/2c/3b/3c: Zugang großer Hof** | **Großes Schulhaus:**  **Zugang Straßenseite (Ausnahme Fahrradfahrer-> belehren!)**  **3a, 4a, 4b, 5c, 6a: Zugang Nebeneingang**  **4c, 5a, 5b, 6b, 6c: Zugang Haupteingang (Sekretariat)** |
| **Hofbereiche Pausen** | **Kleiner Hof**  **Kleiner Hof** | **Großer Hof**  **Großer Hof** |
| **Zuordnung Toiletten** | **Toilette kleines Schulhaus unten**  **Toilette kleines Schulhaus Mensa** | **Toilette großes Schulhaus Mitte**  **Toilette großes Schulhaus oben** |

Zuordnungen:

Stand 18.02.2021

# Anlage Notbetreuung

Notbetreuung / Wechselmodell ab 22.02.2021

**Achtung: 14 tägiger Wechsel:**

**A) Mo / Mi / Fr und Di/Do**

**B) Mo / Mi / Fr und Di/Do**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Klassen | Flex A, Flex B, 1c  (15 SuS) | | 1b, 2b  (16) | Klassen 3a,4c  (10) | 4a (7), 4b  5a, 5b, 5c (7) |
|  | 2c,3b,3c  (17 SuS) | |  | |  |
| Räume | Essenraum | | Teilungsräume  Kleines Schulhaus | Nawiraum | KR 4a |
| Montag 22.02. | Fr. A | Fr. C | --- | Fr. F  Fr. E | Hr. G |
| Dienstag 23.02. | Fr. B | Fr. D | Fr. E  Fr. A | --- | Hr. G |
| Mittwoch 24.02. | Fr. A | Fr. C | --- | Fr. F  Fr. E | Fr. H |
| Donnerstag 25.02. | Fr. C | Fr. D | Fr. E  + ? |  | Hr. G |
| Freitag 26.02. | Fr. C | Fr. D | --- | Fr. E | Hr. G |
| Montag 01.03. | Fr. A | Fr. C | Fr. F  Fr. E | --- | Hr. G |
| Dienstag 02.03. | Fr. B | Fr. D | ---- | Fr. E | Hr. G |
| Mittwoch 03.03. | Fr. A | Fr. C | Fr. F  Fr. E | --- | Fr. H |
| Donnerstag 04.03. | Fr. C | Fr. D | ---- | Fr. E | Hr. G |
| Freitag 05.03. | Fr. C | Fr. D | Fr. A  Fr. E |  | Hr. G |